



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0667.01

ED/P080667
Basel, 13. August 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 5. August 2008

Ratschlag

betreffend

**Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz
FHNW für die Jahre 2009 - 2011**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Ausgangslage | 3 |
| 3. Kurzüberblick über die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben der FHNW | 4 |
| 4. Kostenentwicklung und Trägerbeiträge | 4 |
| 4.1 Kostenentwicklung in den Jahren 2009 – 2011 | 4 |
| 4.2 Trägerbeiträge der FHNW für die Jahre 2009 – 2011 | 7 |
| 5. Methodik und Inhalt des Leistungsauftrags..... | 8 |
| 6. Würdigung..... | 9 |
| 7. Antrag..... | 10 |

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 101'506'000 zu genehmigen.

2. Ausgangslage

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 11. November 2004 (Staatsvertrag) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrags zwischen den Trägerkantonen zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Dem Leistungsauftrag liegt ein erläuternder Bericht aller vier Regierungen bei.

Der Leistungsauftrag für die Jahre 2009 – 2011 wurde planmässig im Mai dieses Jahres von den Regierungen der vier Trägerkantone behandelt. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Solothurn haben an ihren Sitzungen vom 6. Mai 2008 den Leistungsauftrag und die entsprechenden Botschaften zur Weiterleitung an ihre Parlamente genehmigt. Dagegen haben die Regierungen der Kantone Aargau und Basel-Landschaft den für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 ursprünglich vorgesehenen Globalbeitrag in der Höhe von CHF 587,4 Mio. bzw. die ursprünglich vorgesehene Steigerung um CHF 78,6 Mio. zurückgewiesen; an ihren Sitzungen vom 4. Juni 2008 bzw. vom 10. Juni 2008 wurde eine Kürzung der Steigerung um CHF 10 Mio. auf CHF 577,4 Mio. beschlossen. Beide Kantonsregierungen erachten die ursprünglich beantragte jährliche Steigerung des Totals der Trägerbeiträge 2006 – 2008 um 5% mit Blick auf ihre Finanzhaushalte für zu gross. Nicht in Abrede gestellt bzw. nicht kommentiert wurden indes die einzelnen Faktoren in der Kostenentwicklung der FHNW in den Jahren 2009 – 2011.

In Folge der Regierungsbeschlüsse der Kantone Aargau und Basel-Landschaft hat der Regierungsausschuss der Trägerkantone FHNW den Leistungsauftrag in Absprache mit dem Fachhochschulrat FHNW angepasst. Beide Gremien kamen nach gemeinsamen Beratungen zum Schluss, dass eine Kürzung um CHF 10 Mio. des für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 ursprünglich vorgesehenen Globalbeitrags in der Höhe von CHF 587,4 Mio. nur im personell noch nicht gebundenen Ausbaubereich der Forschung vorgenommen werden kann. Die entsprechenden Anpassungen im Leistungsauftrag 2009 – 2011 können der Tabelle unter *4.1. Kostenentwicklung in den Jahren 2009 – 2011* entnommen werden.

3. Kurzüberblick über die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben der FHNW

Per 1. Januar 2006 wurde die Fusion von fünf ehemals kantonal und bikantonal getragenen Fachhochschulen zur Fachhochschule Nordwestschweiz erfolgreich vollzogen; ihr gesellten sich auf den 1. Januar 2008 die Hochschule für Musik sowie die Schola Cantorum Basiliensis/Hochschule für Alte Musik der Musik-Akademie Basel-Stadt bei. Als Fachhochschule mit nunmehr neun Fachbereichen bzw. Hochschulen, rund 7'100 Studierenden und einer schon gut eingespielten Forschungs- und Entwicklungs Kooperation konnte sich die FHNW bereits in ihrer ersten Leistungsauftragsperiode erfolgreich als eine der führenden Fachhochschulen der Schweiz etablieren.

War die erste Leistungsauftragsperiode durch die Fusion zur FHNW, die Reorganisation in den einzelnen Hochschulen und die Etablierung der Bachelorstudiengänge geprägt, so stehen in der zweiten Leistungsauftragsperiode nebst der Konsolidierung des bisherigen Ausbildungsportfolios der Aufbau und die Akkreditierung der Masterstudiengänge, die Etablierung der Master of Advanced Studies (MAS), die Umsetzung der Campus-Projekte sowie die Definition von hochschulübergreifenden strategischen Initiativen und von Forschungsschwerpunkten im Vordergrund. Die Pädagogische Hochschule wird im Jahre 2009 mit den neuen Bachelor-Studiengängen starten.

4. Kostenentwicklung und Trägerbeiträge

4.1 Kostenentwicklung in den Jahren 2009 – 2011

Die FHNW muss in ihrer ersten Leistungsperiode mit einem Trägerbeitrag wirtschaften, der trotz steigender Studierendenzahlen, Teuerung im Personalbereich, Fusionskosten und erfolgreichem Aufbau der Hochschulen für Life Sciences und Angewandte Psychologie auf der Basis des Jahres 2003 fixiert ist. Der Rückblick auf die Leistungsperiode 2006-2008 im Bericht zum Leistungsauftrag zeigt denn auch auf, dass die FHNW in ihrer ersten Leistungsperiode aufgrund von Effizienzsteigerungen ein beachtliches Wachstum bei gleich bleibenden Trägerbeiträgen verzeichnen kann.

Auch in der neuen Leistungsauftragsperiode sind weitere Kostenreduktionen und Ertragssteigerungen vorgesehen. So geht die FHNW davon aus, dass ein Zuwachs an Studierenden, sofern diese in bestehende Einheiten integriert werden können, sich weiterhin positiv auf die Durchschnittskosten pro Studierende/n auswirkt (zu vermerken ist, dass die Studienkosten der einzelnen Hochschulen zum grössten Teil bereits im Planjahr 2008 auf dem Niveau der bzw. unter den Benchmarks des Masterplans '08 der EDK liegen). Weitere Ertragssteigerungen sind zudem vor allem im erweiterten Leistungsbereich vorgesehen, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen. Dagegen ist der Ertragsschub aufgrund der Ablösung der Nachdiplomstudiengänge durch die Master of Advanced Studies (MAS) bereits für die laufende Auftragsperiode eingeplant (Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 16% gegenüber 2006); im Bereich der Weiterbildung können für die Periode 2009 – 2011 also keine massgeblichen Verbesserungen mehr einkalkuliert werden. Ebenfalls ausgeschöpft

sind die Möglichkeiten der Synergiegewinnung aufgrund der Zusammenlegung der Standorte; Optimierungen aufgrund räumlicher Zusammenlegungen sind erst wieder vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Campus-Gelände Brugg-Windisch, Muttenz, Dreispitz, Olten und Solothurn in der Leistungsauftragsperiode 2012 ff. an zu erwarten.

Die kostensteigernden Entwicklungen in den Jahren 2009 – 2011 können von daher nicht allein mit effizienzsteigernden Massnahmen aufgefangen werden. Für die weitere Entwicklung der FHNW bedeutsam beziehungsweise notwendig sind namentlich die folgenden Investitionen und Ausbauvorhaben; detaillierte Erläuterungen der einzelnen Faktoren können dem Bericht zum Leistungsauftrag der Regierungen entnommen werden:

| Kostenfaktor | Relation zu den Leistungsaufträgen 06-08 und 09-11 | Ungefähre Kosten (für gesamte LA-Periode) |
|---|--|--|
| Anstieg der BA-Studierendenzahlen von 7 % (ohne Musikhochschulen: Planjahr 2011: rund 6970 immatrikulierte Studierende gegenüber 6520 immatrikulierte Studierende per Stichtag 15.10.2007). | <u>06-08:</u> 2.2.2: Entwicklung neuer Fachbereiche: Life Sciences und Angewandte Psychologie 2.3.1 Entwicklung des Ausbildungsangebots: Einführung und Konsolidierung der BA-Studiengänge 3.2.1: Studierendenzahlen (5900, 6200, 7000) <u>09-11:</u> 2.2.2: Weiterentwicklung junger Fachbereiche: Life Sciences und Angewandte Psychologie 3.2.1: Studierendenzahlen (inkl. MA: 7900, 8300, 8400) | 20 Mio. |
| Teuerungsausgleich und Lohnentwicklung | <u>06-08:</u> 2.7.2 Abschluss GAV | 32 Mio. |
| Masterstudiengänge Start 2008 (mit Ausnahme der bereits bestehenden MA in Architektur und Heilpädagogik), Vollausbau 2010. | <u>06-08:</u> 2.3.2: Konzeption und Beginn der ersten Masterstudiengänge gemäss Masterplan <u>09-11:</u> 2.3 Akkreditierung der bewilligten Masterstudiengänge | 16 Mio. |
| Ausbau der Forschung und Entwicklung Wie einleitend bereits erwähnt, kamen Bildungsdirektionen und Fachhochschulrat nach gemeinsamen Beratungen zum Schluss, dass eine Kürzung um CHF 10 Mio. des ursprünglich vorgesehenen Globalbeitrages 2009 – 2011 bzw. der ursprünglich vorgesehenen Steigerung nur im personell noch nicht gebundenen Ausbaubereich der Forschung vorgenommen werden kann. Der geplante Forschungsausbau wurde deshalb von CHF 17 Mio. auf CHF 7 Mio. reduziert. Dies hat zur Folge, dass der im Masterplan der EDK geforderte Forschungsan- | <u>06-08:</u> U.a. 2.5.2: Profilierung der FHNW als eine der drei forschungstärksten FH der Schweiz. 3.12.1 Ausbau der Forschungsleistung: Anteil der Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW: 2006: 13.8%; 2007: 14%; 2008: 14.8%. <u>09-11:</u> U.a. 2.5.2 Profilierung der FHNW als eine der forschungstärksten FH der Schweiz. 3.11 Ausbau der Forschungsleistung: Anteil der Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW: 2009: 16%; | 7 Mio. |

| | | |
|---|---|-----------|
| teil von 20% am Gesamtaufwand der FHNW in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 nicht erreicht werden kann. Der Gegenüberstellung in der rechten Spalte kann jedoch entnommen werden, dass trotz Reduktion des geplanten Forschungsausbaus eine Steigerung der Forschungsleistungen gegenüber der LA-Periode 2006 – 2008 vorgesehen ist. | 2010 16 %; 2011: 17 %. | |
| Integration Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) | 09-11: 5.2: Erweiterung der stufenspezifischen Regelstudiengänge der PH um heil- und sonderpädagogische Studienanteile und Forschungsaktivitäten | 10,9 Mio. |
| Integration der Musikhochschulen | Staatsvertraglich geregelt | 17,7 Mio. |

Ertragsausfälle

| | | |
|--|--|-------------------|
| Relativer Rückgang der Bundessubventionen und interkantonalen Abgeltungen | | 17 Mio. |
| Total zusätzliche Kosten bzw. Mindererträge | | 120,6 Mio. |

Wie der Tabelle entnommen werden kann, bildet der Leistungsauftrag 2009 – 2011 eine Fortführung des laufenden Leistungsauftrages: So sind sämtliche Kostenfaktoren wie der Anstieg der Bachelor-Studierendenzahlen, die Entwicklung und Realisierung der Masterstudiengänge, der Ausbau der Forschungsleistung, der Ausgleich von Teuerung und Lohnentwicklung sowie die Integration der Musikhochschulen kostenwirksame Entwicklungen und Positionen, die bereits im heute gültigen Leistungsauftrag als Ziele festgehalten sind bzw. dort ihre Fundierung haben (z.B. Einführung des GAV). Eine Ausnahme bildet lediglich der Beitrag an die Führung des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie, das zwar als Teil der ehemaligen Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit HPSA-BB der FHNW bereits seit Beginn des Jahres 2006 organisatorisch zugeordnet ist, bis Ende 2008 jedoch allein von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen wird.

Mit der Bewilligung des ersten Leistungsauftrages wurde also der Rahmen festgelegt, innerhalb dessen die FHNW zu bestehen und zu prosperieren hat. Sollen der mit dem Leistungsauftrag 2006 – 2008 festgehaltene Rahmen und die entsprechenden Zielvorgaben aufrechterhalten werden, dann sind die aufgeführten Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 120 Mio. unabwendbar – insbesondere mit Blick darauf, dass der für die Auftragsperiode 2009 – 2011 geplante Forschungsausbau in der Höhe von CHF 17 Mio. in Folge der Regierungsbeschlüsse der Kantone Aargau und Basel-Landschaft vom 4.6.2008 bzw. vom 10.6.2008 bereits um CHF 10 Mio. gekürzt wurde. Vor dem Hintergrund der angeführten Kostenfaktoren ist die Anhebung des Globalbeitrags an die FHNW also unumgänglich. Angesichts der bereits erfolgten Reduktion der geplanten Globalbeitragssteigerung um CHF 10 Mio. erweist sich die beantragte Erhöhung um insgesamt CHF 68,6 Mio. gegenüber der Periode 2006 - 2008 zudem als absolutes Minimum. Auch mit dieser Erhöhung wird die FHNW nämlich wei-

terhin unter hohem Effizienzdruck stehen, muss sie doch CHF 52 Mio. durch Effizienzgewinn kompensieren können. Zudem macht der für das Jahr 2008 budgetierte Verlust von CHF 7,9 Mio. deutlich, dass der finanzielle Rahmen der FHNW zunehmend eng wird und nicht mehr eingehalten werden kann.

Finanzierung der Kostenentwicklung

| | Betrag (Total 2009-11) |
|---|---------------------------|
| Trägerkantone: Integration ISP | 8,5 Mio. |
| Trägerkantone: Musikhochschulen (mit Sparauflage gegenüber IST 2007) | 17,7 Mio. |
| Zwischentotal: Umfinanzierung durch Integration bestehender Angebote in den Globalbeitrag (keine zusätzlichen Mittel für FHNW) | 26,2 Mio. |
| Zusätzlicher Globalbeitrag Trägerkantone | 42,4 Mio. |
| Anteil FHNW | 52 Mio. |
| Total | 120,6 Mio. |

Zur Kostenentwicklung 2009 – 2011 und ihrer Finanzierung lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

1. Das Wachstum des mit vorliegendem Ratschlag beantragten Trägerbeitrags 2009 - 2011 gegenüber der Periode 2006 - 2008 beträgt absolut CHF 68,6 Mio., d.h. 4.5 % pro Jahr.
2. Davon sind CHF 26,2 Mio. strukturelle Folgen der Fusion: Da die Eingliederungen der Musikhochschulen und des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie nicht bereits 2006, sondern zeitlich gestaffelt erfolgen, kommen die Integrationskosten erst in der neuen Dreijahresperiode voll zum Tragen.
3. Unter Berücksichtigung dieser strukturellen Folgekosten, bleibt eine "echte" Globalbeitragssteigerung von CHF 42,4 Mio., d.h. effektiv 2.6 % pro Jahr (Basis inkl. MHS und ISP CHF 535 Mio. statt CHF 508,8 Mio.).

4.2 Trägerbeiträge der FHNW für die Jahre 2009 – 2011

| Trägerbeitrag in TCHF je Kanton | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | Kommentar |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--|
| Aargau | 64'000 | 63'800 | 65'400 | 76'724 | 78'263 | 78'911 | |
| Basel-Landschaft | 44'900 | 44'800 | 48'800 | 51'361 | 52'392 | 52'826 | |
| Basel-Stadt | 27'300 | 27'300 | 30'300 | 33'509 | 34'161 | 33'836 | Inkl. Abfederung Integration MHS +2,4 Mio. |
| Solothurn | 30'600 | 30'600 | 31'000 | 27'806 | 28'384 | 29'227 | Inkl. Abfederung Integration MHS -2,4 Mio. |
| Trägerbeitrag Total pro Jahr | 166'800 | 166'500 | 175'500 | 189'400 | 193'200 | 194'800 | Schlüssel gem. § 34 Staatsvertrag |
| Trägerbeitrag Total Leistungsauftragsperiode | 508'800 | | | 577'400 | | | |

Kostenvergleich BS für die Leistungsauftragsperioden 2006 – 2008 und 2009 – 2011

| in TCHF | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|--|----------------|---------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Globalbeitrag BS an FHNW gemäss LA | 27'300 | 27'300 | 30'300 ¹ | 33'509 ¹ | 34'161 ¹ | 33'836 ¹ |
| Alleinige Trägerschaft Musikhochschulen MHS netto | 9'900 | 10'000 | --- | --- | --- | --- |
| BS-Anteil bikantonale Trägerschaft ISP | 693 | 693 | 693 | --- | --- | --- |
| Total Fachhochschulbereich pro Jahr | 37'893 | 37'993 | 30'993 | 33'509 | 34'161 | 33'836 |
| Total Fachhochschulbereich pro Leistungsauftragsperiode | 106'879 | | | 101'506 | | |

¹ Abfederung total CHF 3.8 Mio. über die Jahre 2008 – 2011, keine Weiterführung ab 2012.

Den Tabellen kann entnommen werden, dass von den CHF 577,4 Mio. Globalbeitrag für die Jahre 2009 – 2011 rund CHF 101,51 Mio. (inkl. Abfederung Integration Musikhochschulen) auf den Kanton Basel-Stadt fallen. Geht man von den von Basel-Stadt im Basisjahr 2008 entrichteten CHF 30,99 Mio. aus, das heisst vom Betrag, den der Kanton Basel-Stadt 2008 für den *gesamten* Fachhochschulbereich aufgewendet hat (FHNW inkl. MHS und ISP), dann beträgt die durchschnittliche jährliche Erhöhung für den Fachhochschulbereich in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 CHF 2,84 Mio. Gleichzeitig macht die obige Kostenaufstellung jedoch auch deutlich, dass der Totalaufwand von Basel-Stadt für die Führung des Fachhochschulbereichs in der Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 trotz Erhöhung des Globalbeitrages um rund CHF 5,4 Mio. niedriger ausfällt als in der laufenden Periode 2006 – 2008.

5. Methodik und Inhalt des Leistungsauftrags

Der vorliegende Leistungsauftrag umschreibt jene Inhalte, die gemäss § 6 des Staatsvertrages in die Entscheidkompetenz der Parlamente fallen. Entsprechend wurde an der Methodik des Leistungsauftrages nichts verändert. Auch die Inhalte blieben im Wesentlichen unverändert bzw. erfuhren nur leichte, den vollbrachten Entwicklungsschritten entsprechende Änderungen.

Hervorzuheben ist lediglich eine Änderung in der Zuordnung der Fachbereiche bzw. der Hochschulen der FHNW auf die Vertragskantone im Portfolio des neuen Leistungsauftrags, die den Transfer des ursprünglich dem Kanton Basel-Stadt zugeordneten Komplementärstandorts Soziale Arbeit in den Kanton Basel-Landschaft festhält. Die Änderung entspricht den Planungen der beiden regionalen Campusfelder Dreispitz (Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK) und Muttenz (Hochschule für Bau, Architektur und Geomatik, Hochschule für Life Sciences, Hochschule für Pädagogik und Hochschule für Soziale Arbeit) und beruht

auf einem Beschluss der Regierungen BS und BL vom 31. Mai 2005, dementsprechend die beiden Fachbereiche Soziale Arbeit und Pädagogik aus fachlichen Gründen und entsprechend ihrer Koexistenz in der Vorgängerinstitution Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit HPSA-BB im Campus Muttenz in einem Neubau zusammengeführt werden sollen.

6. Würdigung

Die erste Leistungsauftragsperiode der FHNW hat erwiesen, dass die Zusammenführung der fünf ehemals kantonal und bikantonal getragenen Fachhochschulen zur Fachhochschule Nordwestschweiz eine grosse Erfolgsgeschichte in der noch jungen Fachhochschulentwicklung bedeutet. Die Hochschullandschaft Schweiz hat die FHNW als wichtigen Partner anerkannt und als kompetitiven Konkurrenten wahrgenommen. Auch bei ihren Kunden hat sich das Label FHNW bereits erfolgreich etabliert. Ein weiterer Schritt in der Festigung der Identität der FHNW wird durch die konzentrierte Präsenz in den geplanten Campus-Geländen sowie durch die Definition hochschulübergreifender strategischer Initiativen und Forschungsschwerpunkte möglich.

Wie gezeigt wurde, bedarf es für die weitere Entwicklung der FHNW jedoch einer Korrektur im Verhältnis von Eigenleistung und Höhe der Trägerbeiträge. Die Erhöhung des Trägerbeitrages erlaubt es der FHNW, sich einerseits in der geforderten und notwendigen Form zu profilieren – beispielsweise in der Führung der neuen Masterstudiengänge – sowie vertraglich festgehaltenen Verpflichtungen ihren Mitarbeitenden gegenüber nachzukommen. Er verlangt von der FHNW aber auch weiterhin eine grosse Ausgabendisziplin und Kosteneffizienz, muss sie doch wie erwähnt CHF 52 Mio. durch Effizienzgewinn selbst kompensieren können. Auch in der neuen Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 sind die Herausforderungen also nur zu meistern, wenn der Selbstfinanzierungsgrad weiter markant zunimmt.

7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag, den Leistungsauftrag sowie den Bericht zum Leistungsauftrag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Leistungsauftrag 2009 – 2011
- Bericht zum Leistungsauftrag

Grossratsbeschluss

betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Jahre 2009 - 2011

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://:
1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für die Leistungsauftragsperiode 2009 – 2011 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft CHF 101'506'000 (Tranche 2009: CHF 33'509'000; 2010: CHF 34'161'000; 2011: CHF 33'836'000) wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.